

GUB.

ANALYSE

Auricher Werte GmbH

ÖKORENTA Erneuerbare Energien 16

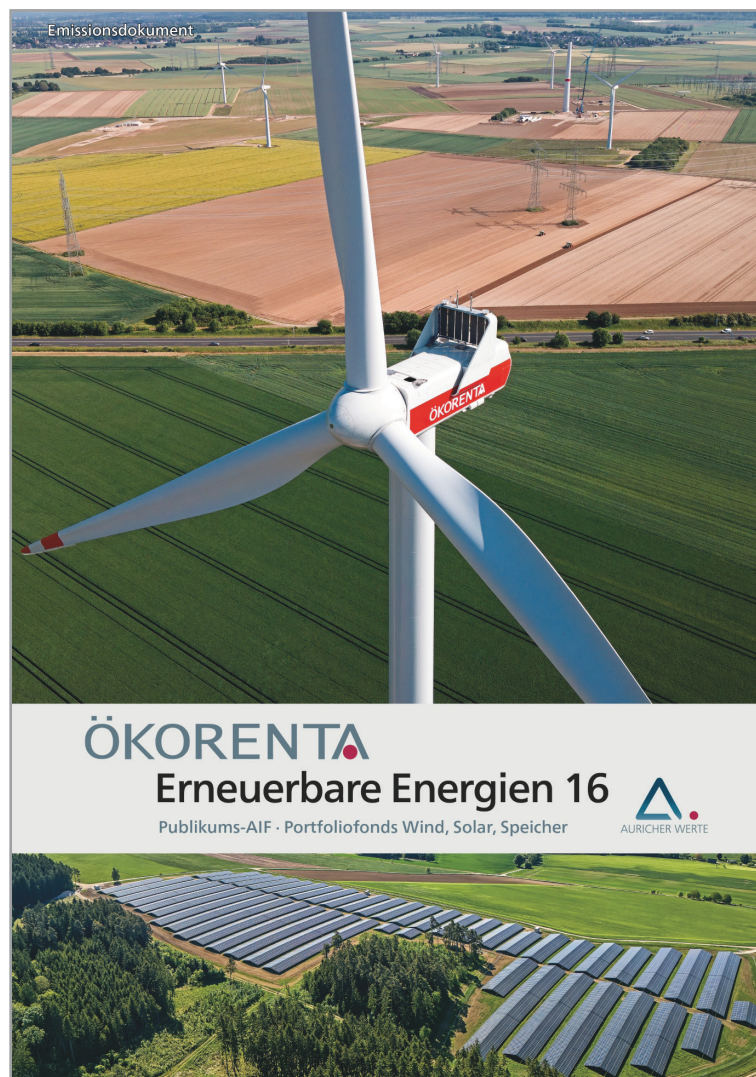


Abbildung: Titelseite der Emissionsdokuments



2. April 2026

■ MANAGEMENT UND PROJEKTPARTNER

Die ÖKORENTA-Gruppe wurde 1999 gegründet und war zunächst auf den Vertrieb und seit 2005 auf die Konzeption nachhaltiger Kapitalanlagen spezialisiert. Die zu ÖKORENTA gehörende Auricher Werte GmbH erhielt im März 2018 die Erlaubnis als Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) und damit zur Verwaltung alternativer Investmentfonds (AIF). Insgesamt hat ÖKORENTA nach den vorliegenden Unterlagen bislang 30 Fonds, davon 16 Publikumsfonds, aufgelegt und betreut rund 15.000 Anlegermandate. Das verwaltete Eigenkapital beläuft sich demnach insgesamt auf rund 470 Millionen Euro. Die Investitionen erfolgten zunächst hauptsächlich durch den Erwerb von Anteilen an bestehenden Fonds über den Zweitmarkt, später auch direkt in Projekte. Seit 2012 gehört auch eine Gesellschaft zur kaufmännischen Betriebsführung von Energieerzeugungsanlagen zur Unternehmensgruppe. Insgesamt verfügt ÖKORENTA damit über eine außergewöhnliche lange Historie und ausgeprägte Erfahrung in dem speziellen Marktsegment. Die ursprüngliche Fokussierung auf Windenergie wurde inzwischen durch Investitionen in Photovoltaikanlagen sowie zuletzt auch Stromspeicher ergänzt. Für den Zugang zu Projekten dürfte auch das Netzwerk von Bedeutung sein, das aus der Vielzahl von Zweitmarkt-Engagements resultiert. Der Performancebericht 2024 der Publikumsfonds (Stand November 2025) weist insgesamt sehr gute Ergebnisse aus, auch wenn – die vor allem anfangs recht ambitionierten – Prognosen zum großen Teil nicht vollständig erreicht wurden. Die ersten sieben Fonds haben demnach bereits deutlich über 100 Prozent der Einlagen über Auszahlungen an die Anleger zurückgeführt, wobei sie durchweg noch über verbliebene Anlagen/Beteiligungen verfügen. Der erste Fonds befindet sich laut Kundenbroschüre (Marketing-Anzeige) seit Ende 2025 in Liquidation und wird den Anlegern den Angaben zufolge voraussichtlich eine Rendite von circa acht Prozent pro Jahr vor Steuern bringen.

■ INVESTITION UND FINANZIERUNG

Nach den Anlagebedingungen darf der Fonds direkt oder indirekt grundsätzlich in alle Arten von Anlagen zur Erzeugung, Transport und Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energien sowie entsprechende Infrastruktur und damit verbundene Rechte in Europa investieren. Insgesamt mindestens 60 Prozent der Investitionen müssen jedoch indirekt über Spezial-AIFs auf Windenergieanlagen (mindestens 50 Prozent) und Photovoltaikanlagen (mindestens zehn Prozent) in Deutschland entfallen. Daneben sind auch Investitionen in Stromspeicher (in Zusammenhang mit Solaranlagen) sowie am Zweitmarkt geplant. Bestimmte Ziele oder Grenzen zum Beispiel in Bezug auf den Anteil von Neubau und Bestandsanlagen oder Genehmigungssituation enthalten die Anlagebedingungen nicht. Die Initialkosten auf Ebene des Fonds sind vergleichsweise moderat, wobei die KVG daneben eine Transaktionsgebühr von bis zu fünf Prozent der Anlagen- bzw. Projektkaufpreise erhält. Die Finanzierung auf Ebene des Fonds erfolgt grundsätzlich nur durch Eigenkapital. Die Aufnahme von Fremdkapital wäre nach

den Anlagebedingungen möglich, ist aber auf Ebene des Fonds nicht geplant. Zur angestrebten Finanzierungsstruktur auf Ebene der Spezial-AIFs bzw. von Projektgesellschaften enthält der Prospekt keine Angaben. ÖKORENTA verfügt über langjährige Platzierungserfahrung und der Fonds ist nicht zwingend auf eine bestimmte Größe angewiesen, da die Kosten überwiegend prozentual vom platzierten Kapital anfallen. Eine vertragliche Absicherung des Platzierungsrisikos durch eine (Mindest-)Platzierungsgarantie oder ein Mindestvolumen als Realisierungsschwelle wurde aber nicht vorgenommen.

■ WIRTSCHAFTLICHES KONZEPT

Die Stromerzeugung aus regenerativen Quellen trägt zentral zur Reduktion von Treibhausgasen bei. Zuletzt ist auch die steigende Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen und damit größere Energieautonomie des Landes in den Vordergrund gerückt. Politische Zielsetzung ist, dass bis 2030 ein Anteil von 80 Prozent des Bruttostromverbrauchs in Deutschland durch erneuerbare Energien gedeckt wird. Dafür sind sehr hohe Investitionen erforderlich, und es besteht ein entsprechend großer Kapitalbedarf. Der Ausbau wird nach dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) unter anderem durch Mindestvergütungen (pro kWh) gefördert, die für neue Projekte nach Ausschreibungen individuell für 20 Jahre festgeschrieben werden. Nach Angaben der ÖKORENTA erfolgt der Verkauf des produzierten Stroms aber inzwischen vielfach unabhängig von der EEG-Mindestvergütung durch Direktvermarktung, häufig im Rahmen von Verträgen mit einzelnen Abnehmern (Power Purchase Agreements, PPAs). Der Markt-Strompreis ist jedoch volatil. Je nach Wetterlage kann zeitweise ein Überangebot an Strom entstehen und der Strompreis stark fallen oder sogar negativ werden, und/oder Anlagen müssen vom Netz genommen werden. Um solche Phasen möglichst zu überbrücken und den Strom zu einem günstigeren Zeitpunkt abgeben zu können, ist in Zusammenhang mit Solaranlagen auch die Investition in Stromspeicher geplant. Eine erfolgreiche Stromvermarktung ist entsprechend anspruchsvoll. Wie sich die prognostizierten Einnahmen im Detail zusammensetzen, ist dem Prospekt nicht zu entnehmen. Insofern ist entsprechendes Vertrauen in das Management der ÖKORENTA erforderlich. Daneben werden die Ergebnisse des Fonds von diversen Einflussgrößen bestimmt, wie der technischen Zuverlässigkeit der Anlagen, den Betriebskosten sowie den Wetterbedingungen und der daraus resultierenden Stromausbeute. Das Konzept ist insofern unternehmerisch geprägt. Wie sich der Krieg in Nahost auf den Strompreis auswirken wird, ist noch nicht absehbar. Grundsätzlich wird allgemein mit steigenden Energiepreisen gerechnet. Der Großteil der Rückflüsse soll aus der Veräußerung der Anlagen am Ende der Laufzeit

Hinweis: Frühere Entwicklungen, Prognosen und Simulationen sind kein verlässlicher Indikator für zukünftige Entwicklungen. Die steuerliche Behandlung hängt auch von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein.

resultieren und wird somit von den Marktverhältnissen im Jahr 2039 bestimmt, bei Verlängerung der Laufzeit oder längerer Liquidierungsphase entsprechend später. Die laufenden Vergütungen und Kosten auf Ebene des Fonds liegen im marktüblichen Rahmen. Hinzu kommen Kosten auf Ebene der Spezial-AIFs und Projektgesellschaften. Steuerlich erzielen die Anleger laut Prospekt Einkünfte aus Gewerbebetrieb.

■ RECHTLICHES KONZEPT

Als geschlossener Publikums-AIF unterliegt der Fonds einem hohen Regulierungsniveau. Die Fonds-Geschäftsführung und die KVG sind wie üblich von dem Selbstkontrahierungsverbot des Paragraphen 181 BGB befreit. Präsenzversammlungen können durch schriftliches Verfahren ersetzt werden, sofern nicht mindestens 20 Prozent des Kapitals widersprechen; der gleiche Prozentsatz gilt für die Einberufung einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung. Die Komplementärin kann die Übertragung des Fondsanteils auf einen Dritten unter anderem dann ablehnen, wenn dieser mit dem Fonds oder dessen Gesellschaftern in Wettbewerb steht. In diesem Fall entscheidet darüber die nächste ordentliche Gesellschafterversammlung. Das könnte auch den beabsichtigten Verkauf an einen Zweitmarktfonds betreffen und somit die Fungibilität zusätzlich einschränken. Positiv ist die auf 0,1 Prozent der Einlage reduzierte Haftsumme zu bewerten.

■ INTERESSENKONSTELLATION

In das Konzept sind verschiedene ÖKORENTA-Unternehmen eingebunden. Interessenkonflikte sind nicht ausgeschlossen, die Verwahrstelle übernimmt jedoch eine gesetzliche Kontrollfunktion. Auch die Treuhänderin gehört zur ÖKORENTA-Gruppe. Sofern sie bei Gesellschafterbeschlüssen keine Weisung der Anleger erhält, stimmt sie laut Vertrag nach pflichtgemäßem Ermessen selbst ab, wobei sie nach Angaben der ÖKORENTA im Vorfeld über ihr beabsichtigtes Abstimmungsverhalten informiert. Das kann bei einem hohen Anteil passiver Anleger zur Dominanz der Treuhänderin führen, aber gegebenenfalls auch verhindern, dass Entscheidungen allein von einer kleinen Gruppe aktiver Anleger gefällt werden. ÖKORENTA leistet keine eigene Einlage in den Fonds, ein Leistungsanreiz für die KVG besteht aber durch eine erfolgsabhängige Vergütung (ab Rückführung des Eigenkapitals und einer Verzinsung von 5,4 Prozent pro Jahr).

■ PROSPEKT UND DOKUMENTATION

Der Verkaufsprospekt orientiert sich an den gesetzlichen Mindestangaben, enthält aber auch Elemente darüber hinaus, wie die Prognoserechnung. Einige ergänzende Informationen finden sich in einer separaten Broschüre, die entsprechend den Vorschriften als Marketing-Anzeige bezeichnet wurde, aber über reine Werbung hinausgeht. Der Performance-Bericht 2024 stellt die Ergebnisse der aufgelegten Portfoliofonds detailliert und mit Soll-Ist-Vergleichen dar.

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-ANALYSE

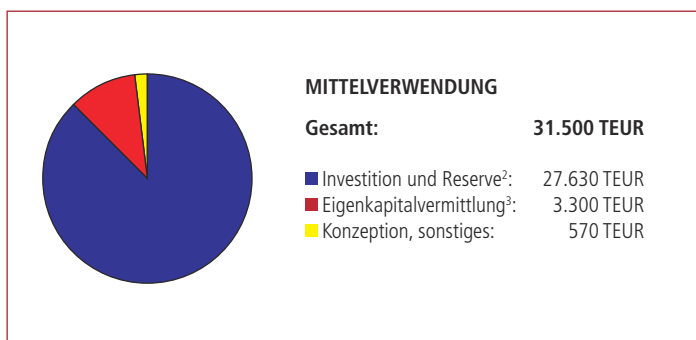
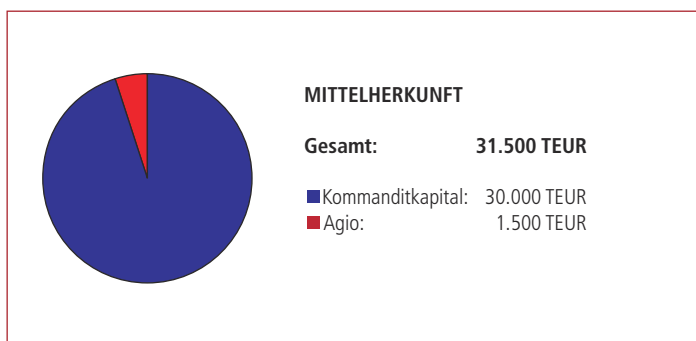
STÄRKEN/CHANCEN

- Langjährige Erfahrung der ÖKORENTA mit Erneuerbare-Energien-Projekten
- Marktzugang durch Vorläuferfonds belegt
- Ausbau erneuerbarer Energien umfangreich politisch unterstützt
- Zentrale Bedeutung erneuerbarer Energien für Klimaschutz und Energieautonomie
- Unternehmerische Chancen durch Direktvermarktung bei Markt-Strompreisen über EEG-Niveau
- Glättung der Einnahmen durch Batteriespeicher bei Solaranlagen und zeitversetzte Stromabgabe angestrebt
- Risikomischung geplant
- Auf Fondsebene grundsätzlich nur Eigenkapital vorgesehen

SCHWÄCHEN/RISIKEN

- Blind Pool
- Anlagebedingungen weit gefasst
- Einnahmekalkulation nicht im Detail aufgeschlüsselt
- Platzierungsrisiko nicht vertraglich abgesichert
- Verflechtung Treuhänder / Stimmrecht
- Vertragliche Regelung zur Übertragung des Fondsanteils
- Generelle unternehmerische Risiken, u.a. volatiler Strompreis

INVESTITIONSPLANUNG¹



¹ Prognose laut Prospekt auf Ebene des AIF; ggf. Fremdkapital und weitere Kosten auf Ebene von Spezial-AIFs/Projektgesellschaften

² Eigenkapitalanteil für mittelbaren Erwerb von Anlagen/Vermögensgegenständen einschließlich Anschaffungsnebenkosten, davon Transaktionsvergütungen von bis zu fünf Prozent der Anlagen-/Projekt-Kaufpreise an die KVG

³ Inkl. Agio

DAS FAZIT

ÖKORENTA verfügt aus den über 25 Jahren ihres Bestehens (bis 2005 als Vertrieb) über ausgeprägte Erfahrungen mit Investitionen in erneuerbare Energien, wobei sich diese zunächst hauptsächlich auf den Fonds-Zweitmarkt bezogen. Der Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie wird politisch forciert und hat zentrale Bedeutung für Klimaschutz und auch die Energieautonomie des Landes. Beim Verkauf des erzeugten Stroms tritt die im Einzel-

fall festgeschriebene EEG-Mindestvergütung zunehmend in den Hintergrund zugunsten einer Direktvermarktung. Dadurch ergeben sich unter Umständen Preisrisiken, aber auch zusätzliche unternehmerische Chancen. Die erfolgreiche Vermarktung des Stroms ist anspruchsvoll. Insofern ist entsprechendes Vertrauen in das Management der ÖKORENTA erforderlich.

DIE G.U.B.-BEURTEILUNG

MANAGEMENT UND PROJEKTPARTNER (30 %)	Punkte 92 A++
INVESTITION UND FINANZIERUNG (20 %)	Punkte 79 A
WIRTSCHAFTLICHES KONZEPT (20 %)	Punkte 79 A
RECHTLICHES KONZEPT (10 %)	Punkte 73 B+++
INTERESSENKONSTELLATION (10 %)	Punkte 74 B+++
PROSPEKT UND DOKUMENTATION (10 %)	Punkte 86 A++
GESAMT (100 %)	Punkte 83



GEWICHTUNG

Höhere Gewichtung von „Management und Projektpartner“ (30 Prozent), geringere Gewichtung von „Investition und Finanzierung“ (20 Prozent) aufgrund des Blind-Pool-Charakters des Fonds und des für die Umsetzung erforderlichen speziellen Know-hows.

KENNZAHLEN

		Erläuterung/Anmerkung
Eigenkapital ¹	100,0 %	
Investitionen und Reserve ²	87,7 %	Verhältnis zum prognostizierten Gesamtaufwand (Investitionsvolumen inkl. Agio) auf Fondsebene
Fondskosten inkl. Agio	12,3 %	
KVG-Vergütung p.a.	bis zu 1,40 %	
Komplementärin p.a.	0,03 %	Bemessungsgrundlage: Durchschnittlicher Nettoinventarwert des Geschäftsjahres plus geleistete Auszahlungen, maximal 100 % des von den Anlegern gezeichneten Kapitals; Vergütungen gesamt zuzüglich bestimmte Drittkosten (Details siehe Anlagebedingungen)
Verwahrstelle p.a.	bis zu 0,12 %	
Treuhänderin p.a.	bis zu 0,25 %	
Vergütungen gesamt p.a.	bis zu 1,80 %	
Anfangsauszahlung (2027)	1,75 %	
Gesamtrückfluss	169,1 %	Laut Prospektprognose (Standardmodell), bezogen auf die Einlage ohne Agio, vor Steuern; ohne Vorabverzinsung für Beitritte bis Juni 2026
Vermögenszuwachs	64,3 %	
Vermögenszuwachs p.a. ³	5,4 %	

¹ Ggf. Fremdkapitalaufnahme auf Projektebene/in Zweckgesellschaften

² Inkl. externe Nebenkosten und Transaktionskosten von bis zu 5 % der Kaufpreise (auf Ebene der Zielfonds) an die KVG

³ Angenommene Beteiligungsdauer: 12 Jahre

KONZEPTION¹

		Erläuterung/Anmerkung
Gesetzlicher Rahmen	KAGB	Geschlossener Publikums-AIF
Rechtsform	Investment-KG	
Art der Beteiligung	Treugeber/ Kommanditist	
Hafteinlage	0,1 %	
Realisierungsgrad	Blind Pool	
Risikomischung	Ja	Geplant
Platzierungsgarantie	Nein	
Realisierungsschwelle	Nein	
Konkrete Prospektprognose	Ja	Nur Ebene AIF
Sensitivitätsanalyse	Ja	
Status Treuhänder	Verflochten	
Stimmrecht Treuhänder ohne Weisung	Vorhanden	Abstimmung nach pflichtgemäßem Ermessen
Beirat vorgesehen	Nein	
Regelmäßige Präsenzversammlungen	Nicht zwingend	Präsenzversammlung, sofern mindestens 20 % der Stimmen dem schriftlichen Verfahren widersprechen
Quorum für a.o. Beschlüsse	20 %	
Spezielle Übertragungsbeschränkungen	Ja	Widerspruch u.a. bei Verkauf an Konkurrenten der Fondsgesellschafter möglich; Vorkaufsrecht
Erfolgsbeteiligung KVG	Ja	
„Hurdle“	Rückzahlung Einlage plus 5,4 % Verzinsung p.a.	
Höhe Erfolgsbeteiligung	30 %	Bezogen auf Gewinnauszahlungen ab Überschreiten der „Hurdle“
Maximum	Entfällt	
Steuerliches Konzept	Einkünfte aus Gewerbebetrieb	

¹ Verkürzte Darstellung; Details siehe Gesellschaftsvertrag/Anlagebedingungen

ECKDATEN

Emittent	ÖKORENTA Erneuerbare Energien 16 geschlossene Investment GmbH & Co. KG
Komplementär/Geschäftsführung	ÖKORENTA Verwaltungs GmbH
Kapitalverwaltungsgesellschaft	Auricher Werte GmbH
Treuhänder	SG-Treuhand GmbH (ÖKORENTA-Gruppe)
Verwahrstelle	BLS Verwahrstelle GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Anlagevermittler	ÖKORENTA FINANZ GmbH
Prospektdatum	17. Dezember 2025
Investitionsfokus	Investitionen (direkt oder indirekt) in Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien (inkl. Transport, Speicherung, Rechte), davon insgesamt mindestens 60 % indirekt über Anteile an geschlossenen inländischen Spezial-AIF in Windenergie- und Solaranlagen in Deutschland ¹
Branche	Erneuerbare Energien
Segment	Schwerpunkt Windenergie/Solar (weitere Anlagentypen möglich) ¹
Laufzeit	31. Dezember 2038 ²
Kommanditkapital³	30.000.000 Euro plus Agio
Gesamtaufwand³	31.500.000 Euro inkl. Agio
Mindestbeteiligung	5.000 Euro
Agio	5 %

¹ Verkürzte Darstellung; vollständige Anlagegrundsätze und -grenzen siehe Anlagebedingungen

² Verlängerung unter bestimmten Voraussetzungen um bis zu drei Jahre möglich; gegebenenfalls zzgl. Liquidationsphase

³ Prognose laut Prospekt; maximal zulässiges Eigenkapitalvolumen: 60 Millionen Euro plus Agio

KAPITALVERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Auricher Werte GmbH

Kornkamp 52

26605 Aurich

Telefon: 04941 / 60 497 - 285

Telefax: 04941 / 60 497 - 23

Internet: www.auricher-werte.de

E-Mail: info@auricher-werte.de

G.U.B.-BEWERTUNGSSKALA

Stufe	Bewertung	Symbol	Punkte
A	ausgezeichnet	A+++ A++	85 - 100
	sehr gut	A+ A A-	76 - 84
B	gut	B+++ B++ B+	61 - 75
	durchschnittlich	B B-	51 - 60
C	akzeptabel	C+ C C-	36 - 50
D	schwach	D+ D D-	bis 35*

DIE G.U.B.-NORMALGEWICHTUNG

20 %	Management und Projektpartner
30 %	Investition und Finanzierung
20 %	Wirtschaftliches Konzept
10 %	Rechtliches Konzept
10 %	Interessenkonstellation
10 %	Prospekt und Dokumentation

* Das Urteil "schwach" (D-) wird auch dann vergeben, wenn bestimmte k.o.-Kriterien von G.U.B. Analyse erfüllt sind. Eine Bepunktung erfolgt in diesem Fall nicht.

WICHTIGE HINWEISE/DISCLAIMER

Verantwortung

- **Verantwortlich für den Inhalt dieser G.U.B.-Analyse ist die G.U.B. Analyse Finanzresearch GmbH (im Folgenden: G.U.B.), Hamburg.**

- G.U.B.-Analysen unterliegen nicht der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Bewertungsgrundlagen und Methoden

- Die Bewertung erfolgt nach der selbst entwickelten G.U.B.-Analysesystematik. Das G.U.B.-Urteil ist kein Bonitätsurteil im Sinne der EU-Ratingverordnung (Verordnung (EG) Nr. 1060/2009) und stellt keine Aufforderung zum Eingehen einer Beteiligung dar, sondern sie ist eine Einschätzung und Meinung insbesondere zu den Chancen und Risiken des Beteiligungsangebotes.
- Die G.U.B. bewertet das jeweilige Anlageangebot nach sechs unterschiedlich gewichteten Qualitätskriterien mit bis zu 100 Punkten. Daraus resultiert die Einstufung gemäß der o.a. G.U.B.-Bewertungsskala. Das Beurteilungstableau und verbale Bewertungen sind Bestandteil jeder G.U.B.-Analyse. **Weitergehende Erläuterungen der Bewertungsmethodik finden Sie auf www.gub-analyse.de unter dem Menüpunkt G.U.B./Analyse-Systematik.**
- Die Zuverlässigkeit der von G.U.B. verwendeten Informationen wird so weit wie mit vertretbarem Aufwand möglich sichergestellt. Eine Überprüfung der in Unterlagen von Anbietern enthaltenen Angaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit erfolgt hierbei nicht in jedem Fall. Soweit nicht anderweitig ausdrücklich vermerkt, erfolgt eine Einsichtnahme in Originalunterlagen oder öffentliche Register sowie eine Vor-Ort-Besichtigung von Anlageobjekten nicht. Nach dem Zeitpunkt der G.U.B.-Analyse eintretende bzw. sich auswirkende Ereignisse sind nicht berücksichtigt. Sofern im Analysetext Angaben ohne Quelle erfolgen, handelt es sich um eigene Auslegungen, Schätzungen oder Stellungnahmen von G.U.B. basierend auf den unten aufgeführten Informationsquellen.

Weitere Angaben

- Diese G.U.B.-Analyse basiert ausschließlich auf den folgenden wesentlichen Informationsquellen sowie allgemeinen, öffentlich zugänglichen Marktinformationen, die den mit der Erstellung der Analyse betrauten Personen zum Analysezeitpunkt vorlagen, darunter Tatsachen: Verkaufsprospekt (17. Dezember 2025), wesentliche Anlegerinformationen (17. Dezember 2025), ÖKORENTA Performance-Bericht 2024 (Stand November 2025), Kurzinformation (Marketing-Anzeige, Stand Januar 2026), Antworten auf Fragen von G.U.B. Analyse, darunter Werturteile Dritter: Keine.
- Dem Emittenten/Anbieter wurde der Entwurf der G.U.B.-Analyse (ohne Punktwerte und G.U.B.-Urteil) vor ihrer Veröffentlichung zur Stellungnahme übermittelt. Änderungen nach der Stellungnahme erfolgen mit Ausnahme von etwaigen Änderungen rein redaktioneller Art nur aufgrund von bewertungsrelevanten Tatsachen, die der G.U.B. zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Entwürfe der G.U.B.-Analyse, die bereits Punktwerte und ein G.U.B.-Urteil enthielten, wurden dem Emittenten, dem Anbieter oder Dritten vor dessen Veröffentlichung nicht zugänglich gemacht.
- Geschlossene alternative Investmentfonds (AIF) sind grundsätzlich langfristige Kapitalanlagen und setzen einen entsprechend langfristigen geplanten Anlagezeitraum voraus. Ein verlässlicher Zweitmarkt für die Fondsanteile besteht nicht, so dass ein Verkauf des Anteils unter Umständen nicht oder nur mit erheblichen Abschlägen möglich ist. Die ordentliche Kündigung der Beteiligung an dem Fonds, der Gegenstand dieser G.U.B.-Analyse ist, ist grundsätzlich nicht möglich.
- Geschlossene AIF bergen für Anleger grundsätzlich das Risiko eines Totalverlustes der Einlage. Insbesondere durch eventuelle steuerliche Implikationen sind im Einzelfall auch Vermögensschä-

den über den Verlust der Einlage hinaus möglich. Eine Garantie für das Erreichen bestimmter Ergebnisse sowie ein Einlagensicherungsfonds existieren nicht. Die Darstellung der Risiken dieses Fonds enthält der Verkaufsprospekt ab Seite 15.

- **Diese G.U.B.-Analyse gibt den Stand vom 2. April 2026 wieder. Das Datum der ersten Veröffentlichung ist der 7. April 2026. G.U.B.-Analysen enthalten grundsätzlich keine Kurse von Finanzinstrumenten, im Einzelfall sind entsprechende Angaben im Analysetext enthalten. Aktualisierungen dieser G.U.B.-Analyse nach der ersten Veröffentlichung sind nicht vorgesehen. In den vergangenen zwölf Monaten vor der Veröffentlichung dieser G.U.B.-Analyse wurden keine G.U.B.-Analysen erstellt, die sich auf die selben Finanzinstrumente oder den selben Emittenten beziehen.**

Interessen und Interessenkonflikte

- **G.U.B.-Analysen werden ohne vorherigen Auftrag des Anbieters oder Emittenten erstellt, um alle Ergebnisse ohne rechtliche Restriktionen veröffentlichen zu können. Nach Abschluss der Analyse bietet die G.U.B. dem Anbieter und dem Emittenten Nutzungsrechte und Nachdrucke der G.U.B.-Analyse an. Der Anbieter hat Nutzungsrechte an dieser G.U.B.-Analyse erworben. Die G.U.B. bietet außer der G.U.B.-Analyse weitere entgeltliche Dienstleistungen an, auch gegenüber Anbietern geschlossener Fonds und den Emittenten selbst. Sie ist eine Tochtergesellschaft der Cash.Medien AG, deren Unternehmensgruppe unter anderem Anzeigen in dem Magazin „Cash.“ offeriert.**
- **Die Ersteller der vorliegenden G.U.B.-Analyse sind, mit Ausnahme von eventuell in kollektiven Kapitalanlagen (Investmentfonds) enthaltenen Aktien, weder direkt noch indirekt an der Anbieterin oder mit ihr verbundenen Unternehmen beteiligt und besitzen keine Anteile der Emittentin.**
- **Direkte oder indirekte Beteiligungen der G.U.B., der Cash.Medien AG oder weiterer Gesellschaften der Unternehmensgruppe an der Emittentin, der Anbieterin oder an mit ihnen verbundenen Unternehmen bestehen nicht. Ebenso bestehen keine Beteiligungen der Emittentin, der Anbieterin oder mit ihr verbundenen Unternehmen an der G.U.B.. Es besteht die grundsätzliche Möglichkeit des Besitzes von Aktien der börsennotierten Cash.Medien AG. Informationen hierüber liegen der G.U.B. nicht vor.**

Haftungsausschluss

- Jede Beteiligung enthält auch ein Verlustrisiko. Die G.U.B. übernimmt keine Gewähr und keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Analyse enthaltenen Tatsachen, Schlussfolgerungen und Werturteile. Die G.U.B.-Analyse bietet keine Garantie vor Verlusten und keine Gewähr für den Eintritt der prognostizierten oder angestrebten steuerlichen und wirtschaftlichen Ergebnisse. Grundlage für die Beteiligung an dem Fonds ist allein der vollständige Verkaufsprospekt inklusive der darin enthaltenen Risikohinweise, deren Beachtung ausdrücklich empfohlen wird. Die Beurteilung durch die G.U.B. entbindet den Anleger nicht von einer eigenen Beurteilung der Chancen und Risiken des Beteiligungsangebotes, auch vor dem Hintergrund seiner individuellen Gegebenheiten und Kenntnisse. Es ist deshalb zweckmäßig, vor einer Anlageentscheidung die individuelle Beratung eines Fachmanns in Anspruch zu nehmen.

Urheberrecht

- **Sämtliche Urheberrechte dieser G.U.B.-Analyse liegen bei der G.U.B.. Die G.U.B.-Analyse darf nicht ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der G.U.B. im Ganzen oder in Auszügen kopiert, versendet oder auf einer für Dritte zugänglichen Website zum Download zur Verfügung gestellt werden.**